

99089158001000

Genehmigung zur Erprobung und Vorführung pyrotechnischer Gegenstände unter Anwesenheit von Mitwirkenden und Besuchenden (Theater, Film, Tourenen, Musicals) Erteilung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/services/99089158001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089158001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung zur Erprobung und Vorführung pyrotechnischer Gegenstände unter Anwesenheit von Mitwirkenden und Besuchenden (Theater, Film, Tourenen, Musicals) Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung einer Erprobung und Vorführung von Theaterfeuerwerken beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Film, Brennbar, Rakete, Pyrotechnische Gegenstände, Schwärmer, Musicals, Flammenausstoß, Brandpaste, Tourneen, Feuergefährliche Handlungen, Lycopodium, Special Effects, Funkenregen, Brangel, Feuerwerke, Pyropapier, Konzerte, Pyrotechnik, Show Effekte, Abbrennen, Sicherheitsmaßnahmen, Feuerwerkspektakel, Feuerspucken, Erprobung von Feuerwerken, Bühnenauftritte, Flammenwerfer, Theater
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (individuell, 089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	18.05.2022
Fachlich freigegeben durch	Behörde für Inneres und Sport Hamburg \\\- Amt Feuerwehr - Westphalensweg 1 20099 Hamburg
Handlungsgrundlage	§ 23 Abs. 6 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV) < https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/_23.html >
Teaser	Wenn Sie einen Auftritt mit pyrotechnischen Gegenständen wie beispielsweise Feuerwerke in Film-, Musical- und Fernsehstätten sowie in Theatern und bei Konzerten planen oder vorführen wollen, müssen Sie eine Genehmigung beantragen.
Volltext	Sie benötigen eine Genehmigung für die Erprobung als auch Vorführung bei Anwesenheit von Besuchenden

Modul	Sachverhalt
	<p>und Mitwirkenden, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Bühnenauftritt mit pyrotechnischen Effekten oder feuergefährlichen Handlungen planen beziehungsweise • explosionsgefährliche Stoffe oder feuergefährliche Handlungen in Film und Fernsehproduktionsstätten vorführen wollen.
Erforderliche Unterlagen	Gegebenenfalls Nachweis des Befähigungsscheines oder den Nachweis der Erlaubnis
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Um eine Genehmigung erhalten zu können, müssen Sie volljährig sein. • Für Effekte der Kategorie T1 müssen Sie keine weiteren Voraussetzungen mehr erfüllen. • Für Effekte der Kategorie T2 bedarf es einer Erlaubnis beziehungsweise eines Befähigungsscheines.
Kosten	EUR 53,00 pro halbe Stunde Tätigkeit, inklusive Wegezeit, Büroarbeitszeit und Abnahme vor Ort Fahrkostenpauschale: EUR 8,10
Verfahrensablauf	<p>Die Genehmigung von pyrotechnischen Gegenständen für die Erprobung als auch Vorführung bei Anwesenheit von Besuchenden und Mitwirkenden in Fernseh-, Musical- und Filmstätten sowie in Theatern und bei Konzerten können Sie schriftlich und online beantragen. Der Antrag geht bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Wenn Sie die Genehmigung schriftlich beantragen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach Antragseingang wird dieser formell geprüft und gegebenenfalls werden fehlende Unterlagen angefordert. • Es findet eine Prüfung der Genehmigungsfähigkeit (Zulassung Pyrotechniker, Effektgeräte, Abstände et cetera) statt. • Wenn die Prüfung des Antrages und der eingereichten Unterlagen nicht bestanden ist, wird mit dem Pyrotechniker beziehungsweise der Pyrotechnikerin sowie der antragsstellenden Person über nötige Änderungen gesprochen. Wenn die Prüfung bestanden ist, wird ein Termin zur Erprobung der pyrotechnischen Effekte und/oder

Modul

Sachverhalt

feuergefährlichen Handlungen in Anwesenheit des Pyrotechnikers beziehungsweise der Pyrotechnikerin vereinbart.

- Die Genehmigung unter Vorbehalt wird erteilt.
- Die Erprobung der Effekte findet statt, ein Abnahmeprotokoll wird vor Ort erstellt. Die Genehmigung ist nun vollständig erteilt.

Wenn Sie die Genehmigung Online beantragen wollen:

- Sie rufen den Online Dienst auf
- Sie können ohne eine weitere Anmeldung fortfahren, Sie können sich auch über das Servicekonto Business anmelden. Ihre Unternehmensdaten können dann nach Erstanmeldung aus dem Servicekonto automatisch in den Online Antrag übernommen.
- Sie füllen alle Pflicht- und gegebenenfalls optionale Felder aus
- Es müssen für eine schnelle Bearbeitung durch die Behörden alle notwendigen Unterlagen mit eingereicht werden. Hierfür können Sie Nachweise hochladen.
- Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung dauert je nach Aufwand mindestens 14 Tage.

Frist

Die Genehmigung muss mindestens 2 Wochen vor Datum des Bühnenauftritts beantragt werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

Gegen den Bescheid kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe Widerspruch bei der zuständigen Behörde eingelegt werden.

Kurztext

- Genehmigung zur Erprobung und Vorführung von Effekten mit explosionsgefährlichen Stoffen in Film- und Fernsehproduktionsstätten in Anwesenheit von Besuchern und Mitarbeitern beantragen
- Genehmigung zur Durchführung von

Modul

Sachverhalt

feuergefährlichen Handlungen in
Versammlungsstätten
• zuständig: zuständige Brandschutzbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
